



Agentur für Arbeit München, Kapuzinerstr. 26, 80337 München

\*843D486250\*

[Redacted]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht 3.6.2016 (E-Mail)  
Mein Zeichen [Redacted]  
Kundennummer [Redacted]  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Lautermilch  
Durchwahl: [Redacted]  
Telefax: 089 5454 6004  
E-Mail: [Redacted]  
Datum: 24. Juni 2016

### Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr [Redacted]

mit E-Mail vom 3.6.2016 haben Sie einen Antrag nach dem IFG gestellt und konkret um amtliche Informationen im Nachgang zu der von Ihnen besuchten Maßnahme „Bewerbungscheck“ gebeten.

Das IFG gewährt nur Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen.

Das Gesetz definiert amtliche Informationen als alle in amtlicher Eigenschaft gefertigten Aufzeichnungen, § 2 Nr. 1 IFG. Zu den von Ihnen gewünschten Informationen,

- wie hoch die Quote von nachfolgenden Maßnahmen bei „Dein Bewerbungs Check“ ist
- ob es üblich ist, Nachfolgemeasures durch denselben Träger durchführen zu lassen und
- wie oft ein „Bewerbungscheck“ gemacht wird

sind solche Aufzeichnungen nicht vorhanden und daher ist Ihr Antrag formell abzulehnen.

Um Ihre Fragen dennoch nach Möglichkeit zu beantworten habe ich mich bei der für Maßnahmen zuständigen Führungskraft erkundigt und möchte Ihnen ungeachtet der erforderlichen formellen Ablehnung Ihres Antrages folgendes mitteilen:

In der Agentur für Arbeit München werden keine maßnahmebezogenen Aufzeichnungen darüber geführt, ob und ggfs. welche Teilnehmer einer bestimmten Maßnahme – z.B. „Bewerbungscheck“ - eine weitere Maßnahme anstreben oder an einer solchen teilnehmen. Diese Daten werden ausschließlich personenbezogen bei den jeweiligen Kunden in den dafür vorgesehenen Fachverfahren vermerkt und gespeichert.

Je nach Art der Maßnahme wird der Kunde entweder zu einer bestimmten Maßnahme bei

**Postenschrift**  
Agentur für Arbeit München  
Kapuzinerstr. 26  
80337 München

**Besucheradresse**  
Kapuzinerstr. 26  
München

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50760000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Mi und Fr 8:00-12:30  
Do 8:00-12:30, 14:00-18:00  
Beratungsgespräche und  
Antragsabgabe ganztägig  
nach Terminvereinbarung!

**Sie erreichen uns:**  
U3/U6 Goetheplatz  
Bus 58 Kapuzinerplatz  
Bus 62 Kapuzinerstraße

einem bestimmten Träger zugewiesen oder er bekommt einen Gutschein mit einem genau beschriebenen Maßnahme- oder Bildungsziel sowie einer zeitlichen und örtlichen Festlegung und sucht sich hierfür einen zugelassenen Träger der eine passende Maßnahme anbietet.

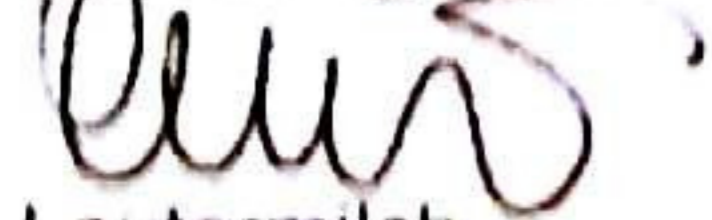
Der von Ihnen erwähnte „Bewerbungscheck“ wurde als sogenannte Vergabemaßnahme eingekauft und jeder Kunde, bei dem Bedarf für diese Maßnahme besteht wird entsprechend zugewiesen. Insofern kann ich Ihnen keine konkreten Zahlen liefern, wie oft ein Bewerbungscheck gemacht wird.

Die bisherigen Teilnehmer haben ihren Betreuern überwiegend positive Rückmeldungen zum „Bewerbungscheck“ gegeben.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Agentur für Arbeit München einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lautermilch